

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der HopfenbachtalGruppe Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe folgende Satzung:

§ 1 Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01. Januar 2014 (KrABl Nr. 25 v. 06.12. 2013), wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „ Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wasser berechnet. Die Gebühr beträgt 1,25 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,25 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Kelheim, den 06. Dezember 2016

Zweckverband zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe

Poschmann, Vorstandsvorsitzender